

7089/AB
= Bundesministerium vom 27.08.2021 zu 7166/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
 Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.467.439

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7166/J-NR/2021

Wien, am 27. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Juni 2021 unter der Nr. **7166/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsstand Startup Deklaration“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich – soweit sie das Unternehmensrecht betrifft – nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- **1. Schnelle Startup-Gründung & reibungsloser Markteintritt**
 - a. Welche konkreten Umsetzungsschritte sind hier geplant?
 - b. Wann sollen dem Nationalrat dazu konkrete Maßnahmen vorgelegt werden?
 - c. Wurde mit federführenden oder mitverantwortlichen Stellen auf Bundes- und Landesebene bezüglich einer konkreten Umsetzung Kontakt aufgenommen?
 - i. Wenn ja: Wer hat wann daran teilgenommen?
 - ii. Wenn ja: Wie ist der Stand der Gespräche?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
 - d. Welche konkreten Aspekte sind hierfür auf EU-Ebene zu klären?
 - e. Wurde mit der Europäischen Kommission und/oder Mitgliedstaaten bezüglich einer konkreten Umsetzung Kontakt aufgenommen?
 - i. Wenn ja: Wer hat wann daran teilgenommen?

- ii. Wenn ja: Wie ist der Stand der Gespräche?*
- iii. Wenn nein: Warum nicht?*
- f. Ist geplant, eine rein digitale Gründung innerhalb von 24 Stunden mit Kosten von 100 Euro zu ermöglichen?*
 - i. Wenn ja: wann soll dazu ein konkreter Vorschlag vorgelegt werden?*
 - ii. Wenn nein: warum nicht?*
- g. Ist geplant, sämtliche Aspekte einer Gründung (Finanzamt, Gewerbeanmeldung, Sozialversicherung, etc.) über eine einzelne Plattform zu ermöglichen?*
 - i. Wenn ja: wann soll dazu ein konkreter Vorschlag vorgelegt werden?*
 - ii. Wenn nein: warum nicht?*

Es wird zunächst grundsätzlich auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die vereinfachte, rein elektronische GmbH-Gründung über das Unternehmensserviceportal (USP) gemäß § 9a GmbHG ist seit 1. Jänner 2018 möglich.

Sie setzt voraus, dass es sich um eine Ein-Personen-Gesellschaft mit einer standardisierten Errichtungserklärung handelt; die einzige Gesellschafter*in muss zugleich Geschäftsführer*in sein. Die Gründung der GmbH kann unter diesen Voraussetzungen ohne Beiziehung einer Notar*in erfolgen.

Gründer*innen können den gesamten Gründungsprozess online über das USP durchführen. Die dafür notwendigen Formulare, Fragebögen und Informationen werden zentral – auch in englischer Sprache – über das Service "eGründung" im USP angeboten.

Es ist daher grundsätzlich nicht mehr notwendig, verschiedene in den Gründungsprozess eingebundene Stellen/Behörden aufzusuchen. Die einzige Ausnahme stellt der Besuch einer Bank zur Eröffnung eines Einlagenkontos bei der Gründung einer Ein-Personen-GmbH dar. Gleichzeitig bleiben die Gründer*innen in ihrem Gründungsprozess flexibel. Sie können entweder den gesamten Gründungsprozess elektronisch im USP durchführen oder einzelne Schritte vor Ort bei der zuständigen Stelle tätigen und den Rest elektronisch abschließen.

Es kommen knapp 40% der rund 11.000 jährlichen GmbH-Gründungen für eine solche vereinfachte elektronische Gründung in Betracht.

Das Neugründungsförderungsgesetz (NeuFöG) findet Anwendung, wenn eine bisher nicht vorhandene betriebliche Struktur durch Neueröffnung eines gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen oder dem selbständigen Erwerb dienenden Betriebes geschaffen wird;

in diesem Fall ist keine Gebühr für die Eintragung und damit Entstehung der GmbH im Firmenbuch zu zahlen. Ansonsten würde die Gebühr in etwa 400 Euro betragen.

Die rein digitale GmbH-Gründung mit einer Notar*in ist seit 2019 möglich. Das Modell integriert „analoge“ Leistungen wie Face-to-Face-Identifizierung, persönliche Beratungstermine, Erstellung eines Gesellschaftsvertrags, händische Unterschriften, usw. in einen digitalen Prozess.

Die gesetzliche Grundlage wurde durch das am 1. Jänner 2019 in Kraft getretene Elektronische Notariatsform-Gründungsgesetz (ENG) geschaffen. Die Notar-E-Identifikations-Verordnung (NEIV) des Bundesministeriums für Justiz wurde am 2. Jänner 2019 kundgemacht.

Zu den Fragen 2 und 4 bis 8:

- **2. Gewinnung und Bindung von Talenten**
 - a. Welche konkreten Umsetzungsschritte sind hier geplant?
 - b. Wann sollen dem Nationalrat dazu konkrete Maßnahmen vorgelegt werden?
 - c. Wurde mit federführenden oder mitverantwortlichen Stellen auf Bundes- und Landesebene bezüglich einer konkreten Umsetzung Kontakt aufgenommen?
 - i. Wenn ja: Wer hat wann daran teilgenommen?
 - ii. Wenn ja: Wie ist der Stand der Gespräche?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
 - d. Welche konkreten Aspekte sind hierfür auf EU-Ebene zu klären?
 - e. Wurde mit der Europäischen Kommission und/oder Mitgliedstaaten bezüglich einer konkreten Umsetzung Kontakt aufgenommen?
 - i. Wenn ja: Wer hat wann daran teilgenommen?
 - ii. Wenn ja: Wie ist der Stand der Gespräche?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
- **4. Innovation & Regulierung**
 - a. Welche konkreten Umsetzungsschritte sind hier geplant?
 - b. Wann sollen dem Nationalrat dazu konkrete Maßnahmen vorgelegt werden?
 - c. Wurde mit federführenden oder mitverantwortlichen Stellen auf Bundes- und Landesebene bezüglich einer konkreten Umsetzung Kontakt aufgenommen?
 - i. Wenn ja: Wer hat wann daran teilgenommen?
 - ii. Wenn ja: Wie ist der Stand der Gespräche?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
 - d. Welche konkreten Aspekte sind hierfür auf EU-Ebene zu klären?

- e. Wurde mit der Europäischen Kommission und/oder Mitgliedstaaten bezüglich einer konkreten Umsetzung Kontakt aufgenommen?
 - i. Wenn ja: Wer hat wann daran teilgenommen?
 - ii. Wenn ja: Wie ist der Stand der Gespräche?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
- f. Welche konkreten "regulatory sandboxes" sind angedacht?
- g. Wie wird das "Think Small First" Prinzip umgesetzt werden?
 - i. Was ist hinsichtlich neuer Regelungen geplant?
 - ii. Was ist hinsichtlich bestehender Regelungen geplant?
- **5. Innovationsbeschaffung**
 - a. Welche konkreten Umsetzungsschritte sind hier geplant?
 - b. Wann sollen dem Nationalrat dazu konkrete Maßnahmen vorgelegt werden?
 - c. Wurde mit federführenden oder mitverantwortlichen Stellen auf Bundes- und Landesebene bezüglich einer konkreten Umsetzung Kontakt aufgenommen?
 - i. Wenn ja: Wer hat wann daran teilgenommen?
 - ii. Wenn ja: Wie ist der Stand der Gespräche?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
 - d. Welche konkreten Aspekte sind hierfür auf EU-Ebene zu klären?
 - e. Wurde mit der Europäischen Kommission und/oder Mitgliedstaaten bezüglich einer konkreten Umsetzung Kontakt aufgenommen?
 - i. Wenn ja: Wer hat wann daran teilgenommen?
 - ii. Wenn ja: Wie ist der Stand der Gespräche?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
- **6. Zugang zu Finanzmitteln**
 - a. Welche konkreten Umsetzungsschritte sind hier geplant?
 - b. Wann sollen dem Nationalrat dazu konkrete Maßnahmen vorgelegt werden?
 - c. Wurde mit federführenden oder mitverantwortlichen Stellen auf Bundes- und Landesebene bezüglich einer konkreten Umsetzung Kontakt aufgenommen?
 - i. Wenn ja: Wer hat wann daran teilgenommen?
 - ii. Wenn ja: Wie ist der Stand der Gespräche?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
 - d. Welche konkreten Aspekte sind hierfür auf EU-Ebene zu klären?
 - e. Wurde mit der Europäischen Kommission und/oder Mitgliedstaaten bezüglich einer konkreten Umsetzung Kontakt aufgenommen?
 - i. Wenn ja: Wer hat wann daran teilgenommen?
 - ii. Wenn ja: Wie ist der Stand der Gespräche?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?

- f. Ist geplant, eine neue Gesellschaftsform für Risikokapitalfonds nach internationalen Standards einzuführen?
- i. Wenn ja: wann soll dazu ein konkreter Vorschlag vorgelegt werden?
 - ii. Wenn nein: warum nicht?
- g. Welche Schritte sollen gesetzt werden, um den im EU-Vergleich stark unterentwickelten Private Equity Markt in Österreich die nötigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen?
- h. Welche Steuererleichterungen für Business Angels sind geplant?
- i. Welche konkreten Maßnahmen sind Bereich des direkten Zugangs zu Finanzmitteln geplant (v.a. hinsichtlich der Mittel aus dem RRF)?
- **7. Soziale Inklusion, Vielfalt und Schutz demokratischer Werte**
 - a. Welche konkreten Umsetzungsschritte sind hier geplant?
 - b. Wann sollen dem Nationalrat dazu konkrete Maßnahmen vorgelegt werden?
 - c. Wurde mit federführenden oder mitverantwortlichen Stellen auf Bundes- und Landesebene bezüglich einer konkreten Umsetzung Kontakt aufgenommen?
 - i. Wenn ja: Wer hat wann daran teilgenommen?
 - ii. Wenn ja: Wie ist der Stand der Gespräche?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
 - d. Welche konkreten Aspekte sind hierfür auf EU-Ebene zu klären?
 - e. Wurde mit der Europäischen Kommission und/oder Mitgliedstaaten bezüglich einer konkreten Umsetzung Kontakt aufgenommen?
 - i. Wenn ja: Wer hat wann daran teilgenommen?
 - ii. Wenn ja: Wie ist der Stand der Gespräche?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
 - **8. Digital-First**
 - a. Welche konkreten Umsetzungsschritte sind hier geplant?
 - b. Wann sollen dem Nationalrat dazu konkrete Maßnahmen vorgelegt werden?
 - c. Wurde mit federführenden oder mitverantwortlichen Stellen auf Bundes- und Landesebene bezüglich einer konkreten Umsetzung Kontakt aufgenommen?
 - i. Wenn ja: Wer hat wann daran teilgenommen?
 - ii. Wenn ja: Wie ist der Stand der Gespräche?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
 - d. Welche konkreten Aspekte sind hierfür auf EU-Ebene zu klären?
 - e. Wurde mit der Europäischen Kommission und/oder Mitgliedstaaten bezüglich einer konkreten Umsetzung Kontakt aufgenommen?
 - i. Wenn ja: Wer hat wann daran teilgenommen?
 - ii. Wenn ja: Wie ist der Stand der Gespräche?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?

Diese Fragen fallen nicht in den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Justiz.

Zur Frage 3:

- **Aktienoptionen**
 - a. Welche konkreten Umsetzungsschritte sind hier geplant?
 - b. Wann sollen dem Nationalrat dazu konkrete Maßnahmen vorgelegt werden?
 - c. Wurde mit federführenden oder mitverantwortlichen Stellen auf Bundes- und Landesebene bezüglich einer konkreten Umsetzung Kontakt aufgenommen?
 - i. Wenn ja: Wer hat wann daran teilgenommen?
 - ii. Wenn ja: Wie ist der Stand der Gespräche?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
 - d. Welche konkreten Aspekte sind hierfür auf EU-Ebene zu klären?
 - e. Wurde mit der Europäischen Kommission und/oder Mitgliedstaaten bezüglich einer konkreten Umsetzung Kontakt aufgenommen?
 - i. Wenn ja: Wer hat wann daran teilgenommen?
 - ii. Wenn ja: Wie ist der Stand der Gespräche?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
 - f. Ist geplant, eine unkomplizierte Form der Mitarbeiterbeteiligung zu ermöglichen?
 - i. Wenn ja: wann soll dazu ein konkreter Vorschlag vorgelegt werden?
 - ii. Wenn nein: warum nicht?

Seit Oktober 2020 fanden unter der Leitung des Bundesministeriums für Justiz in regelmäßigen Abständen insgesamt 13 Arbeitsgruppen-Sitzungen sowie diverse Fachgespräche mit Professor*innen zum Thema „Reform des Gesellschaftsrechts; allfällige Schaffung einer neuen Rechtsform“ statt.

An den Sitzungen nahmen bzw. nehmen regelmäßig Vertreter*innen der Startups, der Wissenschaft und Lehre, der Rechtsanwaltschaft, der Notare, der Industriellenvereinigung und Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer, der Wirtschaftstreuhänder, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie des Finanzministeriums teil.

Auch das Thema Mitarbeiter*innenbeteiligung wurde und wird im Rahmen dieser Arbeitsgruppen-Sitzungen intensiv diskutiert.

Dieser Diskussionsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

